

Per E-Mail versandt: gesellschaft@regierung.li

Vaduz, 11.09.2026

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Herr Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Schädler, lieber Emanuel

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV. Nach Abschluss des verbandsinternen Konsultationsverfahrens zur gegenständlichen Gesetzesvorlage möchten wir Folgendes ausführen:

Grundsätzliche Unterstützung der Zielsetzung

Der LBV teilt die Einschätzung der Regierung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der steigenden Lebenserwartung Handlungsbedarf besteht, um die langfristige Finanzierung der AHV sicherzustellen. Das versicherungstechnische Gutachten zeigt auf, dass die gesetzliche Zielvorgabe einer Kapitalisierung von fünf Jahresausgaben bis zum Jahr 2043 mit den bestehenden Rahmenbedingungen nicht erreicht werden kann.

Aus Sicht des LBV ist es daher richtig, sich frühzeitig mit der langfristigen Stabilisierung der AHV auseinanderzusetzen und entsprechende Massnahmen zu prüfen.

Ausgewogenheit des vorgeschlagenen Massnahmenpakets

Der LBV begrüsst grundsätzlich den Ansatz der Regierung, die Finanzierung der AHV auf mehrere Pfeiler abzustützen und die Lasten zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Staat ausgewogen zu verteilen.

Insbesondere die vorgesehene Erhöhung des Staatsbeitrags sowie die einmalige Kapitaleinlage des Staates leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der AHV und tragen dazu bei, die Belastungen nicht einseitig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verlagern.

Rentenaltererhöhung mit Blick auf das regionale Umfeld sorgfältig prüfen

Der LBV anerkennt, dass die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre mit der steigenden Lebenserwartung begründet werden kann und internationale Entwicklungen in diese Richtung weisen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Liechtenstein in einem stark integrierten und grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt agiert. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte erfolgt in

erheblichem Umfang aus den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Vor diesem Hintergrund sollte eine Erhöhung des Rentenalters nicht isoliert betrachtet werden.

Ein dauerhaft höheres Rentenalter als in den beiden wichtigsten Arbeitsmärkten und Herkunftsländern eines grossen Teils der Beschäftigten könnte die Attraktivität des Arbeitsstandorts Liechtenstein beeinträchtigen und bestehende Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften zusätzlich verschärfen.

Der LBV regt daher an, die Entwicklungen in der Schweiz und Österreich bei der weiteren Ausgestaltung des Rentenalters angemessen zu berücksichtigen und die Einführung eines höheren Rentenalters zeitlich und inhaltlich mit dem regionalen Umfeld abzustimmen.

Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarkt gesamtheitlich beurteilen

Aus Sicht des LBV ist insbesondere eine vertiefte Analyse der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erforderlich. Dabei sollten die Folgen einer Rentenaltererhöhung nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist eine gesamtheitliche Beurteilung sämtlicher arbeitsmarkt-, sozialversicherungs-, steuer- und standortrelevanter Entwicklungen notwendig, welche die Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Liechtenstein beeinflussen.

In den vergangenen Jahren wurden beziehungsweise werden verschiedene regulatorische und gesetzgeberische Massnahmen umgesetzt oder diskutiert, die unmittelbare Auswirkungen auf Arbeitnehmende und Arbeitgeber haben. Zu nennen sind insbesondere die laufende Revision der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG), die steuerliche Behandlung von Einzahlungen in die Säule 3a für in der Schweiz wohnhafte Grenzgänger, die Entwicklungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Homeoffice-Regelungen sowie weitere Anpassungen im Bereich der Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge.

Jede dieser Massnahmen kann für sich betrachtet nachvollziehbar und sachlich begründet sein. In ihrer Gesamtheit entsteht jedoch eine **kumulative regulatorische Gesamtbelastung des Arbeitsstandorts Liechtenstein**, deren Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität als Arbeits- und Wirtschaftsstandort sorgfältig berücksichtigt werden müssen.

Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt ist entscheidend, wie die Gesamtheit der Rahmenbedingungen von bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden wahrgenommen wird. Einzelne Massnahmen mögen nur geringe Auswirkungen entfalten; die Summe mehrerer Anpassungen kann jedoch dazu führen, dass Liechtenstein gegenüber den Nachbarstaaten an Attraktivität verliert.

Der LBV erachtet es deshalb als wichtig, dass die Auswirkungen der vorgesehenen Rentenaltererhöhung nicht isoliert, sondern im Kontext sämtlicher parallel wirkender Entwicklungen beurteilt werden. Eine solche Gesamtbetrachtung sollte insbesondere die Auswirkungen auf die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die langfristige Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Liechtenstein analysieren und bewerten. Nur auf dieser Grundlage lässt sich eine ausgewogene und nachhaltige Beurteilung der vorgeschlagenen Reformmassnahmen vornehmen.

Zusätzliche Szenarioanalysen

Der LBV regt an, für die weiteren Beratungen alternative Umsetzungsvarianten und deren Auswirkungen auf die langfristige Finanzierung der AHV transparent darzustellen.

Insbesondere wäre es hilfreich aufzuzeigen,

- welche Auswirkungen unterschiedliche Einführungszeitpunkte einzelner Massnahmen auf den Zielerreichungsgrad haben,
- in welchem Umfang zeitliche Verschiebungen durch andere Elemente des Reformpakets kompensiert werden könnten,
- und welche Handlungsspielräume bestehen, ohne die Zielvorgabe von fünf Jahresausgaben im Jahr 2043 zu gefährden.

Eine solche Transparenz würde die Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Reformschritte stärken.

Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmender fördern

Sollte an einer Erhöhung des Rentenalters festgehalten werden, erscheint es aus Sicht des LBV wichtig, flankierende Massnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmender zu prüfen.

Bereits heute haben ältere Arbeitnehmende teilweise Schwierigkeiten, nach einem Stellenverlust wieder eine Anstellung zu finden. Eine Erhöhung des Rentenalters sollte daher von Massnahmen begleitet werden, welche die Beschäftigungschancen älterer Arbeitskräfte verbessern und Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmende schaffen, längere Erwerbsbiografien erfolgreich umzusetzen.

Schlussbemerkung

Der LBV unterstützt das Ziel der langfristigen finanziellen Stabilisierung der AHV und begrüsst den grundsätzlichen Ansatz eines ausgewogenen Reformpakets.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch besonderes Gewicht auf die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf den Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Liechtenstein gelegt werden. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Rentenaltererhöhung, deren Auswirkungen aus Sicht des LBV nur im Rahmen einer gesamthafte Betrachtung sämtlicher arbeitsmarkt- und standortrelevanter Entwicklungen sachgerecht beurteilt werden können.

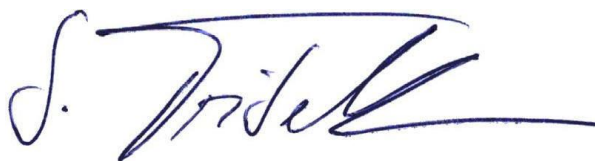
Wir danken für Ihre Kenntnissnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND



Ralph Bieri
Head of Banking Affairs



Simon Tribelhorn
Geschäftsführer